



MEIN KLIMPERKASTEN

Miete eine Freisinger Kultkneipe und feiere: Familienfeiern, Geburtstage, Firmenfeiern, sonstige Feste

Mietgebühr 300,00 €/ pro Tag Kaution 400,00 €

Buchungsanfragen:

Mail: info@meinklimperkasten.de

Telefon 08161 8851325

WhatsApp:



Nutzungsbedingungen

Objekt: Mein Klimperkasten, Bachstraße 5, 85354 Freising

1. Die Nutzungsgebühr beträgt 300,00 €/ pro Tag (24 Std.). Die Mindestbuchungsdauer beträgt 1 Tag.
2. Der Nutzungszeitraum beginnt und endet grundsätzlich um 14:00 Uhr. Eine Verlängerung der Buchungszeit ist individuell nach Absprache möglich.

3. Eine Anzahlung, in Höhe von 50 % der Nutzungsgebühr, ist nach Rechnungsstellung innerhalb von 7 Tagen zu leisten. Geht die Anzahlung nicht oder erst verspätet ein, so ist die Reservierung hinfällig. Die Überweisung der restlichen 50 % muss bis 7 Tage vor Schlüsselübergabe erfolgt sein. Für Stornierungen wird grundsätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 50 € erhoben und von dem Anzahlungsbetrag einbehalten. Bei kurzfristigen Stornierungen, kürzer als 7 Tage vor Veranstaltung, behalten wir uns das Recht vor, die gesamte Anzahlung einzubehalten.
Bei kurzfristigen Reservierungen (14 Tage bis zum Event) muss der Gesamtbetrag sofort und ohne Anzahlung nach Rechnungserhalt bezahlt werden.
4. Die verpflichtende Kautions beträgt 400,00 € und ist bei Schlüsselübergabe bar zu entrichten. Die Rückzahlung erfolgt am Rückgabetermin/ Schlüsselübergabe nach gemeinsamer Begutachtung aller Räumlichkeiten. Bei Schäden wird die Kautions entsprechend einbehalten. Sollte die vereinbarte Kautions nicht für verursachte Schäden ausreichen, müssen die Mehrkosten umgehend vom Benutzer beglichen werden.
5. In allen Innenbereichen besteht absolutes Rauchverbot. Auf den Außenflächen darf geraucht werden, Zigarettenmüll ist in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
6. Nach Veranstaltungsende müssen alle Räumlichkeiten (Küche, Gastraum, Barbereich, Bäder, Kickerraum, Flure, Biergarten) sowie die Nutzungsgegenstände (Tische, Stühle, Barhocker, Tresen, Küchenablagen, Kühlschränke, Waschbecken, Geschirr, Besteck und sanitäre Anlagen) gereinigt und in ordentlichen Zustand übergeben werden. Der Boden ist zu kehren.
7. Der Nutzer hat seinen erzeugten Müll mitzunehmen und selbst zu entsorgen.
Gegen eine Gebühr von 10,00 €/ je Müllsack (120 L), kann der gepackte Müll am Veranstaltungsort verbleiben. Müllsäcke werden nach Absprache vom Vermieter gestellt.
8. Am Buchungstag und Rückgabetermin erfolgt eine ordentliche Übergabe zwischen Mieter und einem Vertreter der Lucht GbR. Der Mieter/ Aufsichtsperson muss einen gültigen, amtlichen Lichtbildausweis vorzeigen. Etwaige bestehende Schäden oder Mängel werden in einem Protokoll vermerkt. Die Schlüsselübergabe erfolgt jeweils im Anschluss.
9. Der Mieter ist bei Verlassen der Kneipe/ des Geländes dafür verantwortlich, dass alle Gäste gegangen, alle Lichter (ggf. Sicherungen) aus und alle Eingangstüren verschlossen sind.
10. Die Einrichtungsgegenstände (Stühle, Tische etc.) dürfen nur im Innenraum verwendet werden.
11. Die Benutzung des Kamins darf nur durch eine von uns unterwiesene Person durchgeführt werden und ist stets zu beaufsichtigen. Das Feuer muss vor Verlassen der Kneipe vollständig heruntergebrannt sein.
12. Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass die gesetzlichen Lärmbeschränkungen eingehalten werden. Türen und Fenster sind wegen der umliegenden Anwohner geschlossen zu halten (bei hoher Lautstärke durch Musik etc.).
13. Für benötigte Ausstattung (Geschirr, Besteck, Gläser, Teller, Geschirrtücher) hat der Benutzer grundsätzlich selbst zu sorgen. Nach Absprache kann ein gewisses Kontingent an Ausstattung zur Verfügung gestellt werden.
14. Alle Feierlichkeiten sind ab 21:30 Uhr in das Innere der Location zu verlegen, um die gesetzlichen Ruhezeiten einzuhalten und die Anwohner nicht zu belästigen. Zudem ist darauf zu achten, dass Raucherpausen/

Aufenthalte im Freien, während der gesetzlichen Ruhezeiten, ohne laute Geräusche (Gespräche) von statten gehen sollen.

Die Lücht GbR übernimmt während der vereinbarten Nutzungsdauer keine Haftung für körperliche Schäden an Personen oder Sachbeschädigungen an Gegenständen.

Des Weiteren ist der Mieter während der kompletten angemieteten Zeit der Ansprechpartner und Haftende gegenüber den staatlichen Behörden (Polizei, Ordnungsamt).

Für eine etwaige genehmigungspflichtige Veranstaltung ist der Mieter selbst verantwortlich und hat sich die entsprechenden Genehmigungen einzuholen.